



Mobile Betreuung (MOB)

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Stand: 06.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
1. Träger und Einrichtung	3
2. Leistungsangebote	3
3. Organigramm.....	3
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	3
Beschreibung des Leistungsangebotes.....	4
1. Name des Angebotes.....	4
2. Standort	4
3. Rechtsgrundlage	4
4. Personenkreis und Zielgruppe	4
5. Platzzahl.....	4
6. Ziele	5
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik.....	6
8. Grundleistungen.....	6
8.1. Gruppenbezogene Leistungen.....	6
8.2. Gruppenübergreifende und- ergänzende Maßnahmen.....	10
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	12
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	13
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	14
Individuelle Sonderleistungen	15

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
Bereich	Beschreibung
1. Träger und Einrichtung	Träger: buten & binnen Jugendhilfe gGmbH Anschrift: Bremer Heerstraße 115, 26135 Oldenburg Telefon: 04 41 / 20 11 11 Telefax: 04 41 / 20 44 30 E-Mail: info@butenundbinnen-jugendhilfe.de Internet: www.butenundbinnen-jugendhilfe.de
2. Leistungsangebote	Stationäre Erziehungshilfen für männliche Jugendliche auf einem Schiff , in einer Wohngruppe , Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) und Mobile Betreuung (MOB)
3. Organigramm	<pre> graph TD Root["buten & binnen e.V. buten & binnen Jugendhilfe gGmbH 17 stationäre Plätze"] Schiff["Schiff NORA 3 Plätze"] Wohngruppe["Wohngruppe 9 Plätze"] MOB["MOB 3 Plätze"] Ambulante["Ambulante Nachbetreuung"] SBW["SBW 2 Plätze"] Root --- Schiff Root --- Wohngruppe Root --- MOB Root --- Ambulante Wohngruppe --- SBW </pre>
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	<p>Unser Leitbild der erzieherischen und therapeutischen Arbeit ist orientiert an humanistisch-demokratischen Traditionen. Die Wertschätzung und bedingungslose Akzeptanz der Persönlichkeit jedes Einzelnen bildet die Basis unseres Selbstverständnisses, um jedem Jugendlichen eine Perspektive für seine Zukunft aufzuzeigen. Die Prämisse der Mitarbeitenden der Einrichtung ist es, den jungen Menschen dort abzuholen, wo er gerade steht und ihn von dort aus individuell und ressourcenorientiert auf seinem Weg zu begleiten.</p> <p>Unsere Arbeit mit den Jugendlichen ist gekennzeichnet von Professionalität, gleichermaßen persönlich authentisch und immer verbunden mit einem Beziehungsangebot. Wir begegnen den Jugendlichen und ihren Bezugspersonen mit einer großen Wertschätzung und wir erfreuen uns an der Entwicklung und dem Wachsen der jungen Menschen, die wir begleiten. Wir vermitteln jedem die Gewissheit dazugehören, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten und fördern gleichzeitig Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.</p> <p>Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, dies gilt uneingeschränkt. Ausgehend von unserer grundsätzlichen Orientierung an einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung, sowie deren umfassender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, besitzen bei uns Themen wie Kinderschutz und Beteiligungsrechte einen ganz besonderen Stellenwert.</p> <p>Unter Berücksichtigung des § 36 SGB VIII wird die langfristige pädagogische Planung am Einzelfall orientiert und erlaubt die Möglichkeit individueller Lösungen für die jeweils spezifischen Herausforderungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>

Beschreibung des Leistungsangebotes	
Bereich	Beschreibung
1. Name des Angebotes	Name: buten & binnen Jugendhilfe gGmbH – Mobile Betreuung (MOB) Adresse: Bremer Heerstraße 115, 26135 Oldenburg Telefon: 04 41 / 20 11 11 E-Mail: info@butenundbinnen-jugendhilfe.de
2. Standort	Angemietete Wohnungen im Stadtgebiet
3. Rechtsgrundlage	Aufgenommen wird gem. §§ 27ff i.V.m. § 34 und § 41 SGB VIII sowie ambulante Hilfen für junge Volljährige in der Nachbetreuung gem. §§ 27 i.V.m. § 41 SGB VIII. Eine Aufnahme nach §§ 67- 69 SGB XII und § 71 JGG sowie § 35a und § 35 SGB VIII ist in geeigneten Fällen möglich (vgl. individuelle Sonderleistungen).
4. Personenkreis und Zielgruppe	<p>Das Angebot ist geeignet für männliche Jugendliche ab ca. 16 Jahren und junge Erwachsene. Aufgenommen werden Jugendliche, die öffentliche Erziehungshilfe erhalten. In das MOB werden ausschließlich Jugendliche aufgenommen, die in der Wohngruppe der buten & binnen Jugendhilfe gGmbH und im SBW einen guten Entwicklungsverlauf hatten und den zweiten Schritt in die Verselbständigung gehen möchten. Der Einzugsbereich ist das gesamte Bundesgebiet Deutschland.</p> <p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine nur eingeschränkt gesunde psychische Entwicklung und Sozialisation erlebt wurde • psychische/seelische Störungen und Traumata mit verschiedensten Ausprägungen vorliegen • eine Entwicklungsverzögerung und/oder Dissozialität vorliegt • seelisch/psychische Grunddispositionen vorliegen • der Jugendliche die zur Vermeidung von (weiterer) Straffälligkeit öffentliche Jugendhilfe erhält oder die zur Vermeidung von Untersuchungshaft oder Haft gerichtliche Auflagen erfüllen muss <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine schwere geistige oder körperliche Beeinträchtigung vorliegt • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdungstendenzen vorliegen • eine Suchtabhängigkeit (legale und illegale Drogen) vorliegt
5. Platzzahl	3 Plätze im MOB

6. Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die **Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** (gem. § 1, 1 SGB VIII). Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches beste professionelle Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten jungen Menschen dauerhaft und verlässlich vorhält. Mit diesem Auftrag ergeben sich folgende Ziele für die pädagogische Arbeit:

- Konkretisierung der Ziele im Hilfeplan
- Therapeutische Bearbeitung der häufig dissozialen Störungsbilder in Einzel- und Gruppenarbeit
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um überhaupt neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Gesicherte und angemessene Betreuung
- Erleben von positiven und verlässlichen Beziehungserfahrung
- Stärkung von Vertrauen und Selbstwert der jungen Menschen
- Auflösung von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen der jungen Menschen
- Förderung der Entwicklung der jungen Menschen
- Aufbau und Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial-emotionalen Kompetenzen
- Förderungen in der Lern- und Leistungsfähigkeit
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst und das eigene Handeln
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- Klärung von Ausbildungsfragen sowie Entwicklung von Berufsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung und Unterstützung bei Ablösungs- und Aussöhnungsprozessen zu bisherigen Bezugspersonen wie leiblichen Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern
- Bearbeitung der Ursachen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung
- Wiederaufnahme abgebrochener Bildungskarrieren bis zu deren erfolgreichem Abschluss
- Absolvieren und Abschließen beruflicher Bildung und Ausbildung
- Vermeidung und Abbau von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Vermeidung von Untersuchungshaft und Haft
- Planung und Hilfe bei der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen
- Unterstützung bei Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen
- Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Einrichtung
- Vorbereitung der jungen Menschen auf ein selbständiges Leben

<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Wir arbeiten mit einem Stufenmodell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unser Stufenmodell mit entsprechender Durchlässigkeit in beide Richtungen ermöglicht uns zeitnah und passgenau auf die aktuelle Entwicklung unserer Jugendlichen einzugehen. • Das MOB ist die letzte Stufe unseres Betreuungsmodells (siehe Organigramm) und zielt fachlich und methodisch auf die langfristige Verinnerlichung der in den vorherigen Stufen erprobten Kompetenzen. • Die sukzessive Loslösung und Verselbständigung ist hier oberstes Ziel. • Die Betreuung geschieht in eigener Wohnung und in einem niedriger betreuten Rahmen als im SBW. • Die emotionale Sicherheit und stabile Umgebung der Wohngruppe, in der sie vorher lange ihr Zuhause hatten, ist weiter Anlaufpunkt insbesondere in Krisen oder zu besonderen Anlässen. <p>In diesem Rahmen arbeiten wir im MOB mit folgenden konkreten Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Sinn und Bedeutung eigenen Handelns durch klar definierte Aufgabenstellung, die sich aus dem Alltagsleben und den Arbeitserfordernissen insbesondere an Bord ergeben haben • Intensive Beziehungsbildung durch Herstellung von positiven Bindungen zwischen Jugendlichen und Pädagogen sowohl in Nachahmung als auch in Abgrenzung • Geschlechterbezogene pädagogische Arbeit (männl. Identitätsentwicklung/Sexualpädagogik) • Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern • Aufarbeitung der Biographie • Integration in "normale" Lebens- und Arbeitszusammenhänge und Unterstützung bei der Erfüllung von Normalitätserwartung als Hilfe zur Entwicklung entsprechender Verhaltensweisen • Einleitung und Begleitung von Ablösungs- und Aussöhnungsprozessen zu bisherigen Bezugspersonen wie Eltern, Adoptiv-, Pflegeeltern • Übernahme von Verantwortung für eigenes Planen und Handeln und Entwicklung eines Lebensentwurfes • Kontinuierliche Beziehungsstruktur an Bord, der Wohngruppe und in der Verselbständigung durch beständige Bezugspädagogen (Rotation der Pädagogen zwischen Schiff, Wohngruppe und SBW/MOB) • Durchgehende Rufbereitschaft durch eine päd. Fachkraft
--	---

<p>8. Grundleistungen</p>	<p><i>siehe 8.1. Gruppenbezogene Leistungen und 8.2. Gruppenübergreifende Leistungen</i></p>
<p>8.1. Gruppenbezogene Leistungen</p>	<p><i>sofern möglich, werden hier Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall gegeben</i></p>
<p>Bereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<p>In der Regel interner Übergang aus der Wohngruppe oder dem SBW und Fortschreibung der dort erstellten Hilfeplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offener und zielgerichteter individueller Prozess • Transparente und sorgfältige Gestaltung • Mitwirkung des Jugendlichen und der Sorgeberechtigten • Hilfestellung unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Jugendlichen • Nutzung der Potentiale der Mitarbeitenden (Interventionsmöglichkeiten) • Vorhandener, ggf. notwendiger zusätzlicher externer Unterstützungsleistungen (Schule, Fachärzte, Therapie) • Hilfeplanung mit dem/der fallführenden Mitarbeitenden des zuständigen Jugendamtes
<p>Hilfeplanung, Erziehungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Fortschreibung des Hilfeplans mit Entwicklungszielen unter Beteiligung des Jugendlichen • Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie Vor- und Nachbereitung für und mit dem Jugendlichen (mind. alle sechs Monate) nach Absprache mit dem Jugendamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben (Individuelle Sonderleistungen) • Umsetzung der Hilfeplanung durch klare Struktur und Verantwortlichkeiten • Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung in Oldenburg statt
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung einer eigenverantwortlichen Alltagsgestaltung je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen • Hinführung und Überprüfung selbständigen regelmäßigen Besuch von Schule/Betrieb • Überprüfung einer eigenständigen Haushaltsführung (Einkauf, Essenzubereitung, Reinigung etc.) und ggf. Korrektur/Reflexion auch der Strukturierung von Essens- und Schlafenszeiten
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<p>Sozialkompetenzen (u.a. Konfliktfähigkeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Reflektion von Umgangsregeln im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten • Überprüfung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen von Moralvorstellungen, Werten und Normen unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung • Reflektion von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Aufgaben und Pflichten in der eigenen Wohnung bzw. im sozialen Miteinander (z.B. Absprachen in der Hausgemeinschaft) <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung handwerklicher Grundkenntnisse, sowie z.B. Erlernen einfacher Reparaturen • Eigenständige Auswahl und Anmeldung bei Sportangeboten nach individuellen Interessen und Fähigkeiten <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiger Umgang mit öffentlichen Einrichtungen • Eigenständiger Umgang mit Geld • Anleitung zur selbständigen Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung und Auswahl wetterangemessener Kleidung <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsgespräche • Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen und Entwicklung von Lebensperspektiven • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung (Individuelle Sonderleistung)
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Eigenständige Krankenpflege mit Unterstützung durch die päd. Fachkraft • Eigenständige tägliche Körperpflege und Sexualhygiene (gelegentliche Überprüfung durch die Fachkraft) • Sicherstellung notwendiger Therapien, nur bei Bedarf mit Unterstützung durch die Fachkraft (Krankengymnastik, Medikamente, etc.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre, etc.) mit Unterstützung durch die Fachkraft • Selbständige regelmäßige Vorstellung bei Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten (gelegentliche Überprüfung durch die Fachkraft) • Aufklärung und Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten
Schulische / berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Teilnahme an Angeboten in der Wohngruppe zur schulischen Unterstützung, wie Nachhilfeunterricht, Vorbereitung von Arbeiten und Prüfungen sowie Bearbeiten von Berichtsheften der Ausbildung • Unterstützung in der schulischen Qualifikation, Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufsausbildung • Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit • Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen im Wohnumfeld • Bei Bedarf Gespräche und Telefonkontakte zu den Ausbildern z.B. zur gemeinsamen Überprüfung von Entwicklungsfortschritten

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Teilnahme an Beratungs- und Informationsveranstaltungen der Ausbildungsstätten • Zusammenarbeit mit allen örtlichen Institutionen der Berufsförderung (bzgl. berufsvorbereitender Maßnahmen und Ausbildungen) • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote • In Kooperation durchgeführte Berufsausbildungen zum Matrosen in der Binnenschifffahrt oder zum Schiffsmechaniker
<p>Ressourcenorientierte Elternarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, den Eltern und mit allen für den betreuten jungen Menschen wichtigen Bezugspersonen (Großeltern, Paten, Geschwister u.a.) • Fokus auf der Wahrnehmung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen • Gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten und Grenzen • Klärung der Beziehungen und Aufdecken bestehender und ggf. festgefahrener Muster • Regelmäßige Besprechungen und Austausch (Informationen über Entwicklungsschritte und Maßnahmen) • Erarbeitung von Verbindlichkeiten zur Kontaktgestaltung und Annäherung • Strukturierung und Reflektion von Heimfahrten / Besuchswochenenden • Regelmäßig und terminlich festgelegte Telefonzeiten • Reflektionsgespräche mit dem Herkunftssystem nach Wochenend- und Ferienbesuchen • Unabhängige Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie • Durchschnittlich drei Stunden Elternarbeit pro Jugendlicher pro Monat • Bei höherem Bedarf kann im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Elternarbeit als individuelle Sonderleistung vereinbart werden
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie der Beteiligungskultur • Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung • Reflektion und Fortschreibung einer von jedem Jugendlichen geführten Karteikarte für persönliche Ziele • Partizipation bei <ul style="list-style-type: none"> • der Hilfeplanung und Besuchskontakten • der Wahl der Schule und Betriebe • Übernahme der Aufgaben für die eigene Haushaltsführung • der Gestaltung der Wohnung sowie Auswahl von Kleidung und Styling • der Essensplanung, dem Einkaufen und Kochen • Ziel und Art der Ferienfahrten • der Gestaltung der Freizeit (Sportaktivitäten, AG's, Hobbys etc.) • Gestaltung der Entscheidungsspielräume wird dem Entwicklungsstand des Jugendlichen angemessen
<p>Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsperson des Vertrauens • Einrichtungsleitung als Ansprechperson • Dokumentation jeder Beschwerde durch die Leitung • Externer den Jugendlichen bekannter Ansprechpartner (Ombudperson) • Beschwerdemanagement (von den Jugendlichen selbst erarbeitetes Anregungs- und Beschwerdesystem): <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde-Kummer-Wünsche- und Ideenbriefkasten • Gemeinsame Lösungsfindung (Dokumentation und Kontrolle im Verlauf)
<p>Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines einrichtungsinternen Handlungsleitfadens gem. BKiSchG • Die Gruppenleiterin ist Fachkraft für den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII • Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung • Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Fallberatung • Risikobögen

	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzplan • Bei offensichtlichen Vorkommnissen umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht) • Fallsupervision und Beratung durch den mit der Einrichtung kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater
Weitere pädagogische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Teilnahme an der Sommerfreizeit, Weihnachtsfeier und gemeinsamen Sport- und Freizeitangeboten der Wohngruppe • In Ausnahmefällen sind noch kleine Auszeiten auf der NORA möglich, bei ausdrücklichem Bedarf z.B. in seltenen schweren Krisen
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden - Bezugsbetreuung bleibt erhalten) • Überprüfung einer eigenverantwortlichen Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten, vor dem Hintergrund der Verselbständigung • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Wenn möglich und gewünscht kann die Wohnung an die Jugendlichen übergeben werden, aber nur wenn die Einrichtung einen passenden Ersatz gefunden hat <p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeldes in den Alltag • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung • Ansprechpartner in krisenhaften Situationen und ggf. Hilfestellung in pädagogischen Fragestellungen der Eltern • Kurzfristige begrenzte Erhöhung des zeitlichen Umfangs der Elternarbeit auf durchschnittlich 1 h pro Woche <p>Bei Weitervermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund heftiger Krisen und wenn die Betreuung trotz Sonderleistungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist eine Unterbringung in einer anderen evtl. spezialisierteren Einrichtung mit höherer Betreuungintensität angezeigt • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangphase und im Anschluss <p>Bei (drohendem) Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, bei krisenhaften Entwicklungen eine Rückführung in die Wohngruppe, eine individuelle sozialpädagogische Einzelmaßnahme oder eine weitere intensivpädagogische Schiffsphase einzuschieben • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten • Fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes geht an das belegende Jugendamt • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat
Bereich	Beschreibung
Pädagogische / therapeutische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Einrichtung gehört der integrierte Bereich “Lern-, Arbeits- und Sozialtraining“, dies findet auf dem Schiff, in der Wohngruppe sowie im Trainingswohnen statt und soll Jugendliche so fördern, dass sie trotz erheblicher Lern-, Leistungs- und Sozialisationsdefizite an den Angeboten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes teilhaben und ihre Existenz eigenverantwortlich ausreichend sichern können (§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 und § 41 SGB VIII/A-Reha, BBiG, HWO) <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine sozialpädagogisch begleitete Arbeitswelt- und Berufsorientierung wird die Möglichkeit geboten, Verhaltens- und Leistungsanforderungen der Arbeitswelt kennen zu lernen und zu üben • Schwerpunkte des Lern-, Arbeits- und Sozialtrainings an Land in den Bereichen der schulischen Qualifikation, der Berufsorientierung, der Berufsfindung und einer Berufsausbildung • Antiaggressionstraining • Entwicklung von Therapiebereitschaft und Begleitung von Therapien • Auswahl geeigneter Fachdienste und Einrichtungen bei der Feststellung des Bedarfs externer Therapien und enge Zusammenarbeit mit ihnen • Therapeutisches Arbeiten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Beziehungen • Gelegenheit für ungeteilte Zuwendung • Wiederkehrende verbindliche Abläufe
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	<p>Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden durch die pädagogische Leitung • Organisation der Fortbildung der Mitarbeitenden sowie Schulung des Lern-, Arbeits- und Sozialtraining • Krisenintervention • Einbindung externer Fachdienste • Beauftragung anwaltlicher Beratung und Vertretung in Zivil- und Strafprozessen • Koordinierung der Familien- und Elternarbeit • Anfrage/Übergangsgestaltung in Zusammenarbeit mit Bezugsbetreuer • Leitung der Hilfeplangespräche • Koordinierung der schulischen Betreuung, Nachhilfe, Berufspraktika und Berufsausbildung • Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen und Behörden, Gerichten, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Schulen etc., Mitarbeit in Präventionsräten • Anregung und Vorbereitung von gesetzlichen Betreuungen • Beratung und Unterstützung bei der Regulierung und Begleichung von Zahlungsverpflichtungen, z.B. aus Schadensersatzforderungen, Schmerzensgeldforderungen oder vertraglichen Verpflichtungen, vorzugsweise durch Mobiltelefonverträge <p>Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige und übersichtliche Aktenführung • Aufbereitung und Versand von fachspezifischen Berichten und Einschätzungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Führen einer Akte (päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten bei Bedarf • Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwaltung klientenbezogener Gelder (zum Beispiel Taschengeld) • Ständige allgemeine Verwaltungsvorgänge (Buchführung, Leistungsabrechnung, etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Schriftverkehr mit Gläubigern, Rechtsanwälten und Gerichten im Zusammenhang mit Strafverfahren, Strafverbüßung oder Schuldenabwicklung • Abstimmung und Schriftverkehr mit Kliniken, Gutachtern, Reha-Einrichtungen und Versicherungsträgern im Zusammenhang mit Beantragung und Behandlung von seelischen Beeinträchtigungen, psychosomatischen Erkrankungen, Suchtproblematiken • Abstimmung und Schriftverkehr mit Trägern von Bildungs- und Reha-Maßnahmen, wie z.B. der Agentur für Arbeit • Überwachung von Terminen zur Erfüllung gerichtlicher Auflagen oder Urteilen, wie Sozialstunden, Trainingskurse, Arreste, Geldstrafen, Ratenzahlungen, Insolvenzverfahren, Drogentests • Überwachung von Ausbildungsplanungen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung und Organisation von Blockunterrichtszeiten, Lehrgängen • Abfolge der Ausbildungsmodulen wie Bordzeiten, Schulzeitblöcke, Lehrgänge • Planung und Organisation der Reisen zu und von den Schiffen, Zusammenstellen der Reiseunterlagen • Beschaffung von Seefahrtsbüchern, Binnenschifferdienstbüchern, Gesundheitszeugnissen, Impfausweisen, Visa
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zum eigenständigen Einkauf von Lebensmitteln und Haushaltsbedarf durch die päd. Fachkraft • Anleitung zur Reinigung der Wohnung durch die päd. Fachkraft • Anleitung zur Wäschepflege durch die päd. Fachkraft
Leistungen des technischen Dienstes – sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung aller Firmenwagen, Anhänger, Bootsanhänger, Boote, Campingausrüstung und Fahrräder • Verantwortlich für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung über Garage, Keller, Dachböden, Lager und Schuppen • Instandhaltung unserer Objekte und Außenanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Fachkundige Gartenarbeit, z.B. Pflege von Hecken und Zäunen, Reinigung der Dachrinnen, Mäharbeiten, Beetpflege und Bepflanzung. • Anleitung der Jugendliche zur professionellen Anwendung und Pflege der Gartengeräte z.B. Rasenmäher und Werkzeug • Reparaturen und Instandsetzungen Innenausstattung <ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige Überholung der Räumlichkeiten (Malerarbeiten, Grundreinigung von Teppichböden, lackieren von Türen und Fenstern) • Laufende Behebung von Zerstörungen von Gegenständen oder Beschmutzung von Wänden u.ä. • Unterstützung und Anleitung der Jugendlichen zur sachgemäßen und professionellen Wiedergutmachung von Schäden z.B. Malerarbeiten, kleinere Reparaturen • Vor Einzug in eine neue Wohnung und bei Wechsel der Bewohner einer bestehenden Wohnung/Zimmer werden Renovierungsarbeiten durchgeführt, z.B. Malerarbeiten, Verlegen von neuen Fußbodenbelegen und Entsorgen der alten Fußbodenbeläge, bei Bedarf Aufarbeiten des Mobiliars. • Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten mit langlebigen und unempfindlichen Materialien ausgestattet

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat
Bereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Strukturierte Qualitätsentwicklungsprozesse (Konzeptentwicklung, Dokumentations- und Beratungsprozesse, fachliche Qualifizierung und Teamentwicklungsprozesse): <ul style="list-style-type: none"> • Prozessqualität (Case-Management und pädagogisches Controlling, Interne Ablauforganisation, abgestimmte Zusammenarbeit, Wirksamkeitsermittlung, Berichtswesen, Fallbesprechungen) • Fachberatung (Fallbesprechungen in Teamsitzungen, pädagogische Handlungsplanung, Supervision, Fortbildungen, Auswertungen der Fahrzeit) • Dokumentation (Laufende Fortschreibung des Förderbedarfs und der Entwicklung jedes Jugendlichen innerhalb des Berichtwesens im Kontext der Hilfeplanung, Ableitung von Erziehungszielen) • Ergebnisqualität
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog (<i>Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4 Grundlagen der Qualitätsentwicklung des Niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vor Ort treten in einen „Qualitätsdialog“ ein und führen diesen regelmäßig</i>)
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen angebotsübergreifend (alle 3 Wochen für 120 Minuten) • Regelmäßige Leitungssupervision durch im Jugendhilfebereich erfahrenen Supervisor mit Zusatzqualifikationen (Psychiater, Therapeut und Coach) zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • zur Reflexion, Korrektur und Weiterentwicklung der alleinverantwortlichen Leitung • zur zeitgemäßen, professionellen Betreuung, Anleitung und Entwicklung der Mitarbeiter • für die weiteren Gruppenleitungen, um pädagogisch fachlich gut zu arbeiten im Rahmen von komplexen und häufig belastenden Anforderungen des Arbeitsalltages
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollierte wöchentliche Teamsitzungen für alle Angebote (4 Stunden – anteilig darin MOB) • Regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche der pädagogischen Leitung mit den Mitarbeitenden
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Fortbildung der Pädagogen. Dieses können sowohl individuelle als auch interne Fortbildungen/Fachberatungen zu ausgewählten Themen für das gesamte Team durch unseren Supervisor oder externen Fachkräften sein • Fort- und Weiterbildungsschwerpunkt: Traumapädagogik und systemische Arbeit
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich erstellte und halbjährlich zusammengefasste schriftliche Dokumentation der Entwicklung jedes Jugendlichen • Auf der Grundlage des Hilfeplanes konkretisierte schriftliche Betreuungsvereinbarungen, die mit den Jugendlichen erarbeitet und Fortgeschrieben werden • Protokollierte Elternkontakte • Protokollierte Besuche während stationärer Therapien oder der Verbüßung von Untersuchungshaft • Die Dokumentationen werden 30 Jahre aufbewahrt
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Besuch durch die pädagogische Leitung oder durch die Gruppenleitung mit protokollierten Anleitungsgesprächen • Protokollierte Besprechungen zur Evaluation
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Gewährleistung einer qualifizierten laufenden Begleitung und zur Früherkennung entstehender Problemlagen haben Mitarbeitende regelmäßigen Austausch mit Drogenberatungen, Schulen, Betrieben, Kinder- und Jugendpsychiater, Agentur für Arbeit, Reha-Träger

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	Aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt wiederfinden
Bereich	Beschreibung
Personal	<p>Im MOB nach individuell festgelegten Betreuungszeiten durch päd. Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,50 VK Pädagogischer Dienst (Erzieher, Sozialpädagogen oder/und Heilerziehungspfleger) • Anteilig: <ul style="list-style-type: none"> • 0,17 VK Leitung • 0,21 VK Verwaltung • 0,05 VK Hausmeister <p>Die pädagogischen Fachkräfte rotieren zwischen den einzelnen Angeboten (Schiff – Wohngruppe – SBW – MOB), sodass keine Festlegung stattfinden kann, wieviele Erzieher, Sozialpädagogen bzw. Heilerziehungspfleger im jeweiligen Angebot eingesetzt sind.</p> <p>In Summe sind in der Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,00 VK Erzieher • 3,00 VK Sozialpädagogen • 1,00 VK Heilerziehungspfleger <p>Gesetzliche Beauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einrichtungsträger hält einen externen Brandschutzbeauftragten sowie einen externen Datenschutzbeauftragten vor. Bei Notwendigkeit wird auf weitere Anbieter zurückgegriffen
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	<p>MOB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen im Stadtgebiet, in der Regel 1-2-Zimmer-Wohnungen mit Küche und Bad • Möbliert mit der Option der individuellen Gestaltungsmöglichkeit • Die Wohnungen werden angemietet, wenn möglich und gewünscht an die Jugendlichen übergeben, aber nur wenn die Einrichtung einen passenden Ersatz gefunden hat <p>Geschäftsstelle anteilig für alle Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumangebot insgesamt 120 m² • 3 Büroräume, 1 Besprechungsraum, 1 Mitarbeitertoilette, 1 Gästetoilette, Teeküche, Lager- und Aktenräume

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	<i>Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen</i>
Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe • Ferienzuschuss • Klassenfahrten • Laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel • Weihnachtsbeihilfe • Sonstiges • Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen. • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.
Einzel zu bewilligen und abzurechnen	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Erstausrüstung Bekleidung • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung bei Aufnahme • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen. • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.
Darüber hinaus aufgrund der Besonderheit des Angebotes notwendig	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten zu Gerichtsverhandlungen, Arresten, Arbeitsauflagen • Fahrtkosten zu externen Lehrgängen die berufsgenossenschaftlich oder durch Ausbildungsverordnung vorgeschrieben sind sowie die Kosten eventuell notwendig werdender auswärtiger Unterbringung während des Lehrganges • Fahrt- und Personalkosten zu belegenden Jugendämtern (HPGs außerhalb der Einrichtung) • Aufwendungen für spezielle Berufsbekleidung und berufsgenossenschaftlich vorgeschriebene Schutzbekleidung sowie Berufsschulmaterial (z.B. teure Werkzeugausstattungen), welches vom Betrieb nicht übernommen wird

Individuelle Sonderleistungen	<i>werden individuell vereinbart und abgerechnet</i>
Bereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die Grundleistungen (3Std./Monat) hinausgeht wie z.B. wöchentliche Gespräche • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei erhöhtem Betreuungsbedarf Installation zusätzlicher Einzelbetreuung sowie intensivere und integrative Einzelförderung • Zusätzliche interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung, sofern sie durch die Krankenkassen nicht übernommen werden
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Einzelunterricht in der Wohnung durch eine externe Fachkraft im Bedarfsfall